



ZUWENDUNGSBERICHT 2023

**Geschäftsbereich
des Ministeriums der Justiz**

Berichtszeitraum: 1. Januar – 31. Dezember 2023

Mainz, den 17. Januar 2024

Nach § 7 Abs. 1 Nr. 12 Landestransparenzgesetz sind Zuwendungen an die öffentliche Hand ab einem Betrag von 1.000 EUR netto auf der Transparenz-Plattform zu veröffentlichen. In der folgenden Übersicht werden die Zuwendungen des auf Seite 1 genannten Geschäftsbereichs und Jahres erfasst:

| Ifd. Nr. | Dienststelle | Gegenstand der Zuwendung | Zweckbestimmung | Betrag oder Geldwert | Name des Zuwendungsgebers |
|----------|---|--------------------------|--|----------------------|---|
| 1 | Deutsche Richterakademie, Tagungsstätte Trier | Geldspenden | Zweckgebunden zur Finanzierung von Freizeitgeräten, -einrichtungen und sonstigen Angeboten der Tagungsstätte (vgl. Kapitel 0509 Titel 282 01 des Haushaltsplans) | 6.662,81 € | Kleinbetragsspenden von einer Vielzahl von Tagungsteilnehmerinnen und Tagungsteilnehmern der Tagungsstätte Trier, deren Einwilligung zur Namensnennung nicht vorliegt |